



**Satzung zur Änderung der  
Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München  
über die Festsetzung von Zulassungszahlen  
für die im Studienjahr 2008/09  
als Studienanfängerinnen und Studienanfänger  
sowie in höhere Fachsemester  
aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber  
(Zulassungszahlsatzung 2008/09)**

**Vom 14. Januar 2009**

**Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung  
in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) erlässt die  
Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:**

---

## § 1

Die Anlage der Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die im Studienjahr 2008/09 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2008/09) vom 11. Juli 2008 wird bei den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2009 wie folgt geändert:

In der Zeile „Medizin, 2. Studienabschnitt S“ werden anstelle der Zahl „224“ in der Spalte 1 (für das 1. Fachsemester) die Zahl „86“ und in der Spalte 2 (für das 2. Fachsemester) die Zahl „362“ eingesetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund der Eilentscheidung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. Januar 2009 und der Erklärung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 12. Januar 2009 (Az. E 2-H2413.3.LMU/2/25).

München, den 14. Januar 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Januar 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. Januar 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Januar 2009.